

Richtiges Verhalten bei einem Verkehrsunfall

Am Unfallort bleiben

Wenn ein Unfall passiert ist, halten Sie sofort an und bleiben Sie am Unfallort, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Absicherung der Unfallstelle

Sichern Sie die Unfallstelle ab, Ihre Sicherheit geht bevor.

- Warnblinkanlage einschalten
- Warnweste anziehen
- Warndreieck aufstellen

Erste Hilfe leisten

Leisten Sie Verletzten Erste Hilfe und verständigen Sie die Rettung (144) und die Polizei (133).

Verständigung der Polizei (133)

Bei Unfällen mit Personenschäden, Beschädigung von diversen Objekten (z.B. Zaun, Laterne, Leitschiene usw.) bei welchem der Eigentümer unbekannt ist, Fahrerflucht, Verdacht auf Alkohol- oder Drogeneinfluss des Lenkers sowie bei strittigen Hergang des Unfalles und Unfällen wo ein Fahrzeug mit ausländischem Kennzeichen beteiligt war, ist die Polizei (133) zu verständigen.

Austausch der Personalien bzw. Daten

Tauschen Sie mit den weiteren Unfallbeteiligten die Personalien bzw. Daten aus, dies kann mit Hilfe eines Europäischen Unfallberichtes vorgenommen werden. (Namen, Adressen und Tel. Nr. der Unfallbeteiligten u. Zeuginnen/Zeugen, Fahrzeugdaten, Versicherungen, Polizzennummern usw.)

Beweissicherung vornehmen

Machen Sie Fotos vom Unfallort und von den Schäden, die entstanden sind. Achten Sie dabei auf verschiedene Blickwinkel, Straßenverlauf, Bremsspuren, Splitter usw. Falls Zeugen den Unfall beobachtet haben, nehmen Sie auch deren Daten auf, um im Streitfall Ihre Aussage bestätigen zu können.

Kein Schuldanerkennnis

Unterschreiben Sie kein Schuldanerkennnis.

Meldung an Versicherung

Melden Sie den Unfall unverzüglich bei Ihrer Versicherung oder in unserem Versicherungsbüro.

Anzeigepflichtige Kaskoschäden Polizeidienststelle

- Diebstahl
- Diebstahl - Verlust von im Fahrzeug befindlichen Gegenständen des persönlichen Bedarfes
- Verlust des Autoschlüssel
- Einbruch
- Raub
- unbefugter Gebrauch durch betriebsfremde Personen
- mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen (Vandalismus)
- Kollision des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Haarwild, Federwild und Haustieren auf Straßen mit öffentlichem Verkehr
- Beschädigung des geparkten Fahrzeuges durch Kollision mit unbekanntem Fahrzeug (Parkschaden)
- Brand und Explosion
- Einsturz oder Ablösung von Teilen eines Gebäudes

Die oben angeführten Kaskoschäden sind unverzüglich nach Schadeneintritt bzw. dessen Kenntniserlangung der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Euronotruf 112

Feuerwehr 122

Polizei 133

Rettung 144

- **W**o ist etwas passiert?
- **W**er ruft an?
- **W**as ist passiert?
- **W**ie viele Verletzte/Betroffene?
- **W**arten auf Rückfragen!

**Gute und Sichere Fahrt
wünscht Ihnen
Grabner Versicherungsmakler!**